Senatsbeschluss vom 30.04.2014
- im Genehmigungsverfahren -

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1
Allgemeine Regelungen

Das Fach Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Umfang von bis zu 55 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2
Wahlpflichtbereiche

(1) Im Bereich Einführung in theoretische Grundlagen der Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung ist mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Lebenslange Lernfähigkeit und -bedürftigkeit als Grundbedingung der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.
2. Erziehungswissenschaftliche Grundlagen und Theorien der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.

(2) Im Bereich Teilnehmer- und veranstaltungsbezogene Handlungskompetenzen sind mindestens drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Didaktik und Methodik der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.
2. Lehr-Lern-Konzepte der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.
3. Spezielle Handlungsbereiche der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.
4. Spezielle didaktisch-methodische Zugänge der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.
5. Bildungs- und lernbegleitende und –fördernde Ansätze der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.
6. Handlungsfelder der Erwachsenen- und Weiterbildung: Jugend, Eltern und Familien/Unternehmung und Betrieb: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.

(3) Im Bereich Organisationsbezogene Handlungskompetenzen sind mindestens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Erwachsenen- und Weiterbildungsmanagement: Ausgesuchte Bereiche: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.
2. Einrichtungen und Organisationen der Erwachsenenbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.
3. Management in der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.